

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Sind die Kontaktpolizisten für den Bremer Senat nur noch ein Auslaufmodell?

Seit Jahren verspricht Innensenator Mäurer die Stellen der Kontaktpolizisten – den sogenannten KOPs – für die Stadtgemeinde Bremen auf eine Anzahl von 110 zu erhöhen. Seit dem vorherigen Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2019, in dem diese Zielzahl von der Rot-Rot-Grünen Koalition bereits festgeschrieben wurde, ist in diesem Bereich jedoch rein gar nichts geschehen. Vielmehr ist die Zahl der KOPs in den Stadtteilen noch weiter gesunken. Nunmehr liegt sie bei nur noch 94. Hinzu tritt noch der Umstand, dass mittlerweile sogar Verkehrssachbearbeiter und Revierleiter zu den KOPs gezählt werden, um in der Anzahl nicht noch weiter abzufallen.

Just nach der Neuzusammensetzung des Rot-Rot-Grünen Regierungsbündnisses verkündete der Innensenator, dass die KOPs ihre Arbeit in den Stadtteilen noch weiter zurückfahren müssen. Nachdem sie bereits aus Anlass des Weihnachtsmarktes zum Streifendienst herangezogen wurden, sollen sie jetzt nach dem Willen von Herrn Mäurer auch noch bei der Abarbeitung der seit Jahren liegen gebliebenen Aktenberge innerhalb der polizeilichen Verwaltung aushelfen und somit als klassische Lückenbüßer erhalten. Hierfür sollen sie nach Angaben des Senators 30 Prozent ihrer Arbeitskraft für die Bürotätigkeit aufbringen. Vorher sollen sie jedoch erst einmal mittels eines zweiwöchigen Kurses zur Auffrischung ihrer entsprechenden Kenntnisse in die Lage hierzu versetzt werden. Wie im Detail ein Arbeitskraftanteil von 30 Prozent bemessen und sichergestellt werden soll, erscheint dabei genauso erklärungsbedürftig, wie die Grundintention, welche den Innensenator an dieser Stelle leitet.

Zudem wurde bereits verlautbart, dass es keineswegs die einzige Aufgabe bleiben soll, zu denen die KOPs neben ihrer originären Tätigkeit zukünftig herangezogen werden: Sie sollen demnach zusätzlich offenbar in der Anzeigenaufnahme, bei der Abarbeitung von Onlineanzeigen, bei Sonderveranstaltung und in der NE-Streife (NE-Streife = nicht eilbedürftige Einsätze mit geringem Eigengefährdungsrisiko) eingesetzt werden. Wenn der Innensenator die KOP-Zahl immer weiter reduziert und sie komplett

von ihren originären Aufgaben abzieht, stellt sich grundsätzlich die Frage, inwieweit das KOP-Modell überhaupt noch vom Senat gewollt ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele KOP-Stellen sind grundsätzlich für jeden Stadtteil laut Stellenplan der Bremer Polizei vorgesehen, und wie viele davon aktuell zum Stichtag 15. August 2023 unbesetzt? (Angaben in Vollzeitäquivalenten [VZÄ]; wir bitten um gesonderte Angaben zu jedem einzelnen Stadtteil und für beide Stadtgemeinden.) Wie haben sich die VZÄ-Stellen in den letzten vier Jahren entwickelt?
2. Wie viele KOPs in den Stadtteilen gelten
 - a) aktuell als polizeidienstunfähig?
 - b) im Nachgang einer amtsärztlichen Untersuchung als langzeiterkrankt (Stichtag 15. August 2023)?
 - c) Seit wann und bis voraussichtlich wie lange ist dies jeweils der Fall?
3. Wie viele KOP-Stellen (VZÄ) sind für die Jahre 2024 und 2025 zusätzlich im Haushalt eingeplant?
4. Wie viele der KOPs sind laut ihrer Stellenbeschreibung ausschließlich als KOPs eingestellt?
 - a) Wie viele der KOPs haben zusätzliche Aufgaben wie die Revierleitung, die Verkehrssachbearbeitung oder ähnliches?
 - b) In welchem zeitlichen Umfang werden in diesem Zusammenhang welche Tätigkeiten ausgeübt (bitte diese für jeden KOP, der weitere Funktionen hat, einzeln in Prozent angeben)?
5. Wie viele KOP-Stellen wurden bislang im laufenden Jahr 2023 neu besetzt? Wie viele KOP-Stellen wurden in den letzten drei Jahren bis heute (Stichtag 15. August 2023) jährlich neu geschaffen (Angaben jeweils in VZÄ)?
6. Wann hat der Senat beschlossen, die KOPs für die Anzeigenabarbeitung einzusetzen (bitte Senatsbeschluss beifügen)?
7. In welchem zeitlichen Umfang erfolgt(e) die „Fortbildungsmaßnahme“ zum „Anlernen“ der KOPs für die Anzeigenabarbeitung innerhalb der Verwaltung?
 - a) Wie viele der KOPs können diese Fortbildung parallel durchlaufen?

- b) Wer ist Träger der besagten Fortbildungsmaßnahme, und wo findet diese statt?
 - c) Mit welchen Kosten kalkuliert der Senat in diesem Zusammenhang mit der Fortbildung sämtlicher KOPs?
8. Wie viele von den aktuellen KOP-Stellen müssen weitere Aufgaben als ihre originären ableisten? Welche Aufgaben müssen die KOPs neben ihrer originären Zuständigkeit zusätzlich übernehmen?
9. Inwieweit wurden die Beiräte über das geplante Vorgehen hinsichtlich der KOPs vorab informiert, und zu welchem genauen Zeitpunkt (bitte für jeden Beiratsbereich angeben, wann die Information übermittelt wurde und diese Schreiben als Anlage beifügen)?
- a) Inwieweit hat es Stellungnahmen der einzelnen Beiräte dazu gegeben, von welchen Beiräten und mit welchem Tenor (die eingegangenen Stellungnahmen der Beiräte bitte als Anlage beifügen)?
 - b) Wie hat der Senat auf die eingegangenen Stellungnahmen der Beiräte reagiert (etwaige Antwortschreiben des Senats bitte als Anlage beifügen)?
10. Wie stellt der Senat sicher, dass die KOPs tatsächlich nur 30 Prozent ihrer Arbeitszeit in die Anzeigenabarbeitung fließen lassen? Auf welcher Grundlage wurde die zeitliche Teilung der Arbeitszeit vorgenommen, und wie kam der Senat auf die Zahl 30?
11. Inwieweit werden KOPs aktuell auch für die Anzeigenaufnahme eingesetzt, innerhalb welcher Polizeidienststelle, und in welchem zeitlichen Umfang erfolgt dies?
- a) Was verspricht sich der Senat von dieser Maßnahme?
 - b) Wie viele Anzeigen können nach Schätzung des Senats monatlich von den eingesetzten KOPs bearbeitet werden?
 - c) Für welchen Zeitraum ist diese Maßnahme geplant?
12. Inwieweit werden KOPs für die Abarbeitung von Onlineanzeigen eingesetzt und in welchem zeitlichen Umfang? In welchem zeitlichen Umfang werden sie sodann in der Nachermittlung zu diesen Fällen eingesetzt?
13. Inwieweit werden KOPs darüber hinaus bei Sonderveranstaltungen, wie Fußballspielen, Einsätzen am Bremer Hauptbahnhof, Demos und ähnlichem eingesetzt, und inwiefern müssen sie hierfür ihre originären KOP-Tätigkeiten im Anschluss hintenanstellen?

14. Inwieweit plant der Senat grundsätzlich die polizeiliche Institution des Kontaktpolizisten vollumfänglich aus den Stadtteilen abzuziehen?
15. Inwieweit werden die Kontaktpolizisten in der NE-Streife eingesetzt, auf wie viele von ihnen trifft dies gegebenenfalls zu, und in welchem zeitlichen Umfang erfolgt dies?
16. In welchem zeitlichen Umfang finden in den Stadtteilen noch Fußstreifen statt, und durch wie viele KOPs erfolgen diese?
17. Inwieweit gab es in der jüngsten Vergangenheit, gerade im Zusammenhang mit dem Schulbeginn, an den Schulen in den Stadtteilen Präventionsarbeit durch KOPs und in welchem zeitlichen Umfang?

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU